

Hinweise für die Wiederinbetriebnahme von Trinkwasserinstallationen unter anderem im Zusammenhang mit der Lockerung der Corona-Pandemie-Maßnahmen

Trinkwasser stellt nach derzeitigem Kenntnisstand keine Infektionsquelle für die Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 dar.

Aus hygienischer Sicht sollte, auch bei längerer Nichtnutzung von Gebäuden, möglichst keine Betriebsunterbrechung erfolgen. Trinkwassererwärmer sollten nicht abgeschaltet und die Temperatur nicht reduziert werden. Wird ein Gebäude längere Zeit nicht oder nur teilweise genutzt, fließt deutlich weniger Wasser durch die Leitungen als ursprünglich bei der Planung zugrunde gelegt wurde. Durch die Stagnation kann es in der Trinkwasserleitung zur Verkeimung des Trinkwassers kommen, die bei Wiederinbetriebnahme ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen kann.

Nach längerer Nichtnutzung der Trinkwasserinstallationen bedarf es einer sachkundigen Wiederinbetriebnahme, um die einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers gemäß TrinkwV zu garantieren.

Nachfolgende Hinweise geben einen kurzen Überblick über erforderlichen Maßnahmen:

1. Spülvorgang – mit Kaltwasser beginnen:

- Trinkwasserfeinfilter hinter dem Hausanschluss spülen, ggf. Filterkartusche tauschen lassen
- Spülvorgang soll 5 Minuten an allen Entnahmestellen ohne Strahlreglereinsatz und ohne Brauseschläuche erfolgen
- Waschmaschine und Geschirrspüler im Kurzprogramm laufen lassen
- nach 30 Sekunden muss das Kaltwasser eine Temperatur von $< 25\text{ °C}$ haben

Hinweis: zum Spülen den vollständigen Versorgungsdruck nutzen

2. Spülvorgang – Warmwasser:

- Überprüfung der Warmwassertemperatur, Speicher zw. Boiler auf 60 °C aufheizen
- Spülvorgang soll 5 Minuten an allen Entnahmestellen ohne Strahlreglereinsatz und ohne Brauseschläuche erfolgen
- nach 30 Sekunden muss das Warmwasser eine Temperatur von **mind. 55 °C** haben
- in größeren Trinkwasserinstallationen (> 20 Wohneinheiten) die Spülvorgänge abschnittsweise von unten nach oben ausführen (Trinkwassererwärmer-Speicher muss sich erst wieder aufheizen, ca. 2 h Pause)

Sollten Warmwasserspeicher abgeschaltet worden sein, sind sie zu entleeren, neu zu befüllen und auf $60\text{-}65\text{ °C}$ hoch zu heizen. Die Zirkulation ist zu überprüfen. Der Spülvorgang mit Warmwasser erfolgt anschließend von unten nach oben. An den Entnahmestellen muss eine Temperatur von $> 55\text{ °C}$ vorliegen.

3. Nutzung in den ersten sieben Tagen

- Um den Wasseraustausch in der Trinkwasserinstallationen sicherzustellen, ist durch verantwortliches Personal (z.B. Reinigungspersonal) täglich ca. je eine Minute Kalt- und Warmwasser an allen Entnahmestellen ablaufen zu lassen.

Mikrobiologische Untersuchungen

Für Anlagen öffentlicher Einrichtungen, die länger als 4 Wochen außer Betrieb waren, wird aus hygienischer Sicht eine mikrobiologische Überprüfung (Legionellen, Koloniezahlen bei 22 und 36 °C, E. coli, Coliforme Bakterien und Pseudomonaden) nach Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserinstallation empfohlen.

Aufgeschobene Legionellen-Untersuchungen müssen zeitnah erfolgen, sofern bekannte Kontaminationen nicht eine sofortige Überwachung erfordern.

Für weitere Informationen empfehlen wir folgende Dokumente und Links:

Trinkwasserverordnung

DIN EN 806-5 Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen

DIN 1988-100 Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwassergüte

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_und_trinkwasser-1.pdf

<https://www.dvgw.de/wichtige-infos-zu-covid-19/>